

G e s e t z e n t w u r f

der Fraktion der CDU

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes (ThürLbG)

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Mit der Umstrukturierung der Lehrerbildung für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Erfurt und der Einführung eines komplexen Schulpraktikums kommt es bei Anrechnung dieser Praktika nach § 25 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Lehrerbildungsgesetz künftig zu einer Verkürzung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grundschulen von achtzehn auf zwölf Monate. Es ist zu befürchten, dass eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes eine erhebliche Veränderung in der Ausbildung nach sich zieht und eine Benachteiligung der Schulart Grundschule gegenüber anderen Schularten bedeutet. Gleichzeitig liegt es nahe, dass sich die Verkürzung negativ auf die Qualität künftiger Abschlüsse von Lehramtsanwärtern auswirkt.

B. Lösung

Der Vorbereitungsdienst wird für alle Lehrämter auf grundsätzlich 24 Monate festgelegt. Werden während der ersten Phase der Lehrerbildung absolvierte Praktika oder schulpraktische Studien nachgewiesen, die vom Umfang und Inhalt her eine Anrechnung auf den Vorbereitungsdienst ermöglichen, wird der Vorbereitungsdienst um bis zu sechs Monate verkürzt.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Rechtslage.

D. Kosten

keine

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes (ThürLbG)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 25 Abs. 1 des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 12. März 2008 (GVBl. S. 45), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 229), erhält folgende Fassung:

"(1) Der Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter dauert grundsätzlich 24 Monate. Werden während der ersten Phase der Lehrerbildung absolvierte Praktika oder schulpraktische Studien nachgewiesen, die vom Umfang und Inhalt her eine Anrechnung auf den Vorbereitungsdienst ermöglichen, wird der Vorbereitungsdienst um bis zu sechs Monate verkürzt. Berufspraktische Tätigkeiten können bis zu insgesamt zwölf Monaten auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden, wenn sie für die Ausbildung förderlich sind."

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung:

Mit der Umstrukturierung der Lehrerbildung für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Erfurt und der Einführung eines komplexen Schulpraktikums kommt es bei Anrechnung dieser Praktika nach § 25 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Lehrerbildungsgesetz künftig zu einer Verkürzung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grundschulen von achtzehn auf zwölf Monate. Es ist zu befürchten, dass eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes eine erhebliche Veränderung in der Ausbildung nach sich zieht und eine Benachteiligung der Schulart Grundschule gegenüber anderen Schularten bedeutet. Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wurde erläutert, dass der achtzehnmonatige Vorbereitungsdienst für Grundschullehrerinnen und -lehrer wieder eingeführt werden sollte. Auch in der Antwort auf eine Mündliche Anfrage (Drucksache 6/1321) räumte die Landesregierung ein, dass ein zwölfmonatiger Vorbereitungsdienst aus didaktischen methodischen Gründen zu kurz sei. Die Folge sei, dass bei den bisherigen Inhalten gestrichen werden müsse. Hinzu komme, dass effektiv keine zwölf Monate zur Verfügung stünden, zieht man Feiertage, Urlaub, Prüfungszeiträume und so weiter ab.

In einer erneuten Befassung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport mit dieser Thematik wurde seitens der Landesregierung erläutert, den zwölfmonatigen Vorbereitungsdienst zunächst evaluieren zu wollen. Vergleichbare Untersuchungen wurden bereits in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland so etwa in Berlin und Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Im Ergebnis wurde beispielsweise in Berlin der Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter wieder von zwölf auf achtzehn Monate verlängert. Auch die Evaluation des reformierten Vorbereitungsdienstes in Nordrhein-Westfalen, der für alle Lehrämter einheitlich einen achtzehnmonatigen Vorbereitungsdienst vorsieht, kommt zu dem Ergebnis, dass es keinesfalls empfehlenswert ist, die Ausbildungszeit noch weiter zu verkürzen.

Für die Fraktion:

Mohring